



# Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

## Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Obrigheim

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

An alle

Kirchengemeinden

Tel.: 06261/9719-0  
Fax: 06261/9719-33  
E-Mail: info@vst-obrigheim.de  
Internet: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle  
Durchwahl: 06261/9719-10

Ihr Brief vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **9607 - an**

Datum: **7. Dezember 2017**

## Rundbrief Nr. 11 / 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Rundbrief hat diese Themen:

- 1. Jahresabschluss 2017**
- 2. Verrechnungsstelle geschlossen**
- 3. Mögliche Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen**

### 1. Jahresabschluss 2017

Alle Jahre wieder naht mit dem Jahresende auch die Planung für den Jahresabschluss. Damit wir das Jahr 2017 schnell abschließen können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns beim Jahresabschluss so gut, wie Sie es in den vergangenen Jahren schon getan haben. Vorgesehen sind:

| bis wann ? | was ?                                   |
|------------|---|
| 18.12.2017 | Kindergartenabrechnungen Dezember 2017  |
| 19.01.2018 | Rechnungen 2017 der Kindergärten        |
| 26.01.2018 | Rechnungen 2017 der Kirchengemeinden    |
| 19.01.2018 | Klingelbeutelabrechnungen Dezember 2017 |

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen bis zu den genannten Terminen. Sie helfen uns damit sehr, unsere Arbeit reibungslos zu erledigen.

Im Voraus herzlichen Dank dafür.

Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr  
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Bank: LIGA-Bank Freiburg  
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73  
BIC: GENODEF1MO5

## 2. Verrechnungsstelle geschlossen

Zwischen Weihnachten und Neujahr gönnen wir uns einige Tage Pause. Die Verrechnungsstelle ist deshalb vom 27. - 29. Dezember geschlossen. Sie können uns per Mail oder auf unseren „Voicemails“ Nachrichten zukommen lassen, die wir dann am 02. Januar beantworten bzw. bearbeiten.

## 3. Umgang mit Löhnen, Honoraren und Geschenken

Im Zusammenhang mit der möglichen Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen an die Deutsche Rentenversicherung zeigt sich, dass wir viele Vorgehensweisen und Abläufen bei uns in der Verrechnungsstelle aber auch bei Ihnen in den Pfarrbüros neu überdenken und organisieren müssen. Dazu gehören besonders:

- **Die Barauszahlung von Vergütungen:** Beschäftigte sollen auch weiterhin Ihren Lohn erhalten. Daran wird sich nichts ändern. Allerdings dürfen Lohnzahlungen (das sind alle Beträge, die Mitarbeitende für ihre Arbeit bekommen) künftig nur noch über die Verrechnungsstelle erfolgen. Bitte weisen Sie also künftig solche Beträge zur Zahlung über uns an. Das gilt auch, wenn Ehrenamtliche für eine Tätigkeit Geld erhalten sollen;
- **Geschenke an Haupt- und Ehrenamtliche:** Geschenke können steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn darstellen. Bitte klären Sie es künftig immer vorher mit uns ab, wenn Sie einem Mitarbeitenden (egal ob ehren- oder hauptamtlich bei Ihnen tätig) zu einem persönlichen Anlass (Geburtstage, Hochzeit, Begrüßung und Verabschiedung etc.) ein Geschenk machen möchten. Es wird auch künftig selbstverständlich möglich sein, dass Sie diese Personen beschenken. Lediglich die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Geschenke muss vorher geklärt werden.
- **Auszahlung von Honoraren an Instrumental- und Gesangssolisten:** Hier muss genau geprüft werden, ob es sich bei diesen Zahlungen tatsächlich um Honorare (die dann von den Solisten selbst versteuert werden müssen) oder um Arbeitslohn (der dann von der Kirchengemeinde versteuert werden müsste) handelt. Deshalb ist ab sofort eine Barauszahlung von Solistenvergütungen nicht mehr möglich. Dies gilt auch schon an Weihnachten. Die Auszahlung muss immer über uns erfolgen. Wir werden die Chorleiter noch in dieser Woche darüber informieren.

Die vorgenannten Regeln müssen ab sofort beachtet werden.

Viele Grüße aus Obrigheim

das Team der Verrechnungsstelle